

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS

REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 15

Regen, 04.08.2017

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen am 08.08.2017

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 10.08.2017

 Beteiligung des Landkreises Regen (Art.82 Abs.3 LKro);
Beteiligungsbericht 2015

 Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017

 Vollzug der Bayer. Bauordnung; Baugenehmigung für die
Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes zum Einbau
einer Wohnung; Reif Daniel und Melanie, Achslach

 Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits-
prüfung (UVPG); Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb
der Kläranlage Zwiesel

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 08.08.2017**, um **14:00 Uhr**
findet in der vhs Regen, Raum Arber die
19. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1** Förderung nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien; Sanierung des Eingangsbereichs am Bergwerk Rotkot, Stadt Zwiesel;
Bekanntgabe einer Eilhandlung
- 2** Arberland REGio GmbH;
Antrag der Gesellschaft auf Erhöhung der Bürgschaft zur Absicherung des Kassenkredites

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 28.07.2017

gez.
Michael Adam
Landrat

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 10.08.2017**, um **15:00 Uhr**
findet in der vhs Regen, Raum Arber die
12. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1** Betrieb des Schülerwohnheimes in der Bayerwald-Akademie Weißenstein;
Genehmigung der Defizitabrechnung für das Haushaltsjahr 2016
- 2** Gymnasium Zwiesel - geplantes Schulprojekt ab dem Schuljahr 2017/2018 mit
tschechischen Schülern;
Übernahme einer Bürgschaft zur Absicherung der Zwischenfinanzierung der
EUREGIO-Fördermittel durch den Förderverein des Gymnasium Zwiesel
- 3** Berufsschule Regen, Malerarbeiten (Bauunterhalt)
Bekanntgabe einer Auftragsvergabe im Wege einer Eilhandlung nach VOB/A
- 4** Schulgebäude Realschule/Turnhalle Zwiesel - Sanierung der Heizungsverteilung -
Auftragsvergabe

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 31.07.2017

gez.
Michael Adam
Landrat

**Beteiligungen des Landkreises Regen (Art.82 Abs.3 LKrO);
Beteiligungsbericht 2015**

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 wurde dem Kreistag in der Sitzung am 19.07.2017 vorgelegt. Der Kreistag hat diesen ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen. Der Bericht liegt vier Wochen lang, gerechnet vom Tag des Erscheinens des Amtsblattes, im Landratsamt Regen,

Zimmer 107, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist zu den üblichen Dienststunden möglich; um telefonische Voranmeldung wird gebeten (09921/601-107 oder 106).

Landratsamt Regen
-Beteiligungsmanagement

gez.
Adam
Landrat

Die Kreiswahlleiterin/Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises (N. und Name) 231 Straubing			
<p style="text-align: center;">Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017</p>			
Folgende Kreiswahlvorschläge wurden zugelassen:			
Lfd. Nr.	Bewerberin/Bewerber (Familienname, Vorname(n), Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung)	Name der einreichenden Partei (ggf. mit Kurzbekürnung) oder Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägern)	Nummer der Landesliste
1	Rainer, Alois Georg Josef, MdB, Metzgermeister, 1965, Straubing, Dorfplatz 1, 94353 Haibach	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	1
2	Uekermann, Johanna Sonja, Politikwissenschaftlerin, 1987, Straubing, Schlehenweg 21, 94360 Mitterfels	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2
3	Grundl, Erhard, Vertriebsmanager, 1963, Mallersdorf, Adalbert-Stifter-Str. 31, 94315 Straubing	BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	3
4	Baur, Mathias Eduard Josef, Selbst. Versicherungskaufmann, 1990, Viechtach, Penzgasse 15, 94234 Viechtach	Freie Demokratische Partei (FDP)	4
5	Kleinschwärzer, Manfred, Selbst. Elektro- und Fernmeldetechniker, 1949, Mühldorf a. Inn, Upfkofen 28, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg	Alternative für Deutschland (AfD)	5
Unterschrift: <input type="checkbox"/> wenn keine Eintragungen auf weiter Seite		<input type="checkbox"/> Verzeichnis abgeschlossen <input type="checkbox"/> Verzeichnis wird fortgeführt auf Seite 2	
angeschlagen am: _____		abgenommen am: _____	
veröffentlicht am: _____		im/in der _____ (Amtsblatt/Zeitung)	

Nachdruck, Nachnahme und Kopieren verboten!
Zurechenbar: elektronisch oder in Druckform: aufstellen!Bestell-Nr.: 400 0510 9073 40
110
16 1981 0708 37430 1110 9100 4000 0000 0000 0000 0000
Jungfering & Co.

Lfd. Nr.	Bewerberin/Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung)	Name der einreichenden Partei (ggf. mit Kurzbezeichnung) oder Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Nummer der Landesliste
6.	Ringlstetter, Karl Heinz, Erzieher, 1962, Straubing, Friedrichweg 6, 94315 Straubing	DIE LINKE (DIE LINKE)	6
7.	Beck, Tobias, IT-Ingenieur, 1987, Mallersdorf-Pfaffenberg, Oberlindhart 201, 84066 Mallersdorf- Pfaffenberg	FREIE WAHLER Bayern (FREIE WAHLER)	7
8.	Dr. Röder, Michael Klaus, Arzt, 1966, Schweinfurt, Mitterlohe 16, 84066 Mallersdorf- Pfaffenberg	Ökologisch-Demokratische Partei (ODP)	9
9.	Schindlbeck, Manuel Georg, Brauere, 1986, Viechtach, Zum Regen 4, 94244 Teisnach/Bärmannsried	Bayernpartei (BP)	10

Verzeichnis abgeschlossen
 Verzeichnis wird fortgeführt auf Seite ____

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
 (Anmelder/Ordnung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer **00251-S17**
Bauherr **Daniel und Melanie Reif, Kirchbergstraße 5, 94250 Achslach**
Bauvorhaben **Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes zum Einbau einer Wohnung**
Bauort **Achslach, Hauptstraße 34**
Grundstück(e) Gemarkung **Achslach** Flurnummer(n) **92/4**

BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 24. Jul. 2017 und der Nummer 00251-S17 versehenen

im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Die in Teil II dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu erfüllen bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

Soweit zur Erteilung der Baugenehmigung Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen im Sinne des Art. 63 BayBO zugelassen wurden oder weitere Genehmigungen bzw. Erlaubnisse erforderlich waren, sind diese in Teil III dieses Bescheides aufgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 231 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 26.07.2017

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.
Straub
Regierungsamtmann

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Feststellung der UVP-Pflicht****Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb der Kläranlage Zwiesel;
Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 HS. 2 UVPG des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des
Einzelfalles nach § 3c Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG**

Die Stadt Zwiesel leitet gereinigtes Abwasser aus der Kläranlage Zwiesel in den Schwarzen Regen ein.

Die derzeit gültige wasserrechtliche Erlaubnis (Übergangserlaubnis) für die mit dem Betrieb der Kläranlage Zwiesel verbundene Gewässerbenutzung datiert vom 29.11.2016 und ist längstens bis zum 31.12.2018 befristet. Der Erlaubnis vom 29.11.2016 liegen die im Bescheid vom 02.01.1997 i. d. F. des Bescheides vom 27.08.2008 festgelegten Bedingungen und Auflagen zugrunde.

Mit Schreiben vom 15.12.2016 beantragt die Stadt Zwiesel unter Vorlage aktueller Planunterlagen die Neuerteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Zwiesel in den Schwarzen Regen.

Das Vorhaben war hinsichtlich des Betriebs der Kläranlage Zwiesel (mechanisch-biologische Kläranlage, ausgelegt auf eine BSB₅-Fracht (roh) von 1.620 kg/d, Größenklasse 4 nach Anhang 1 zur Abwasserverordnung) gemäß § 3c Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG einer **allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls** zu unterziehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist demnach durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte daher abgesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 HS. 2 UVPG bekannt gegeben.

Nach § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Es besteht die Möglichkeit das Protokoll über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls beim Landratsamt Regen, Umweltamt, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, 27.07.2017
LANDRATSAMT

gez.
K r a u s
Oberregierungsrat

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebote Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116097290	20.04.2017	24.07.2017	Pöhn; Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach